

Anmeldung zur Aufnahme in die Kollektivversicherung Mutterkuh

Name	_____	Vorname	_____
Strasse / Nr.	_____	PLZ / Ort	_____
E-Mail	_____	Mobile	_____
Versicherungsort	_____	Kunden Nr.	_____

Leistungen / Prämien

Ertragsausfall	Tierbestand	Vergütung p. Platz	Varianten
Kälber bis 12 Mt.	_____	_____	1'000 / 2'000 / 3'000 / 4'000
Mastrinder	_____	_____	2'000 / 3'000 / 4'000
		Versicherungssumme	
Warenschäden			10'000 / 15'000 / 20'000 / 25'000

Tierwert	Tierbestand	Vergütung p. Platz	
Mutterkühe	_____	_____	2'000 / 3'000 / 4'000 / 5'000
Zuchtrinder ab 12 Mt.	_____	_____	2'000 / 3'000 / 4'000 / 5'000
Muni	_____	_____	4'000 / 5'000 / 6'000

a) Besteht derzeit der Verdacht auf eine der zu versichernde Krankheit in Ihrem Betrieb? ☐ Ja ☐ Nein
Wenn ja welche? _____

b) Hatten Sie in den letzten 3 Jahren schon Krankheiten in Ihrem Betrieb? ☐ Ja ☐ Nein
Wenn ja welche? _____

c) Wer ist der Bestandestierarzt? _____

Bemerkungen/Fragen: _____

Auskunftsbevollmächtigung

Hiermit ermächtige ich Tierärzte und weiteren Fachstellen (z.B. Bakteriologen, etc.), welche das versicherte Rindvieh untersucht oder behandelt haben oder dies in Zukunft tun werden, der Schweizer Hagel alle gewünschten Unterlagen auszuhändigen und jede Auskunft zu erteilen.

Erklärung

Ich erkläre, die obigen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben, ansonsten die Versicherungsgesellschaft nicht an den Versicherungsvertrag gebunden und zur Leistung verpflichtet ist. Die detaillierten Vertragsbedingungen können bei der Mutterkuh Schweiz-Geschäftsstelle angefordert werden.

Versicherungsdeckung gewünscht per (Datum): _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____
(des verantwortlichen Betriebsleiters)

Der Anmeldende wird von der Schweizer Hagel in ☐ aufgenommen ☐ nicht aufgenommen Beginn: _____
die Kollektivversicherung Mutterkuh:

Zürich, _____

Übersicht Entschädigung Mutterkuhversicherung

Musterbeispiel mit Ertrags- und Tierwertversicherung		Ertragsausfall Kalb Tierwert Kuh	CHF 2'000 CHF 3'000	Auszahlung bei versicherter Krankheit
Kuh mit Kalb	Verlust Kalb		Kalb CHF 2'000	
Kuh mit Kalb	Verlust Kuh		Kuh CHF 3'000	
Kuh mit Kalb	Verlust Kuh und Kalb		Kalb CHF 2'000 Kuh CHF 3'000	
Kuh ohne Kalb	Verlust Kuh		Kuh CHF 3'000	
Kuh tragend mit Kalb	Verlust Kalb		Kalb CHF 2'000	
Kuh tragend mit Kalb	Verlust Kuh		Kuh CHF 3'000	
Kuh tragend mit Kalb	Verlust Kuh tragend und Kalb		Kalb CHF 2'000 Kuh CHF 3'000	
Kuh tragend ohne Kalb	Verlust Kuh		Kalb CHF 2'000 Kuh CHF 3'000	
Kuh tragend	Verlust durch Abort		Keine Entschädigung	

*Diese Aufstellung dient lediglich zu Illustrationszwecken. Es gelten die Versicherungsbedingungen.

Versicherungsbedingungen kollektive Mutterkuhversicherung (Auszug)

Es sind ausschliesslich Betriebe versichert, welche über den Verband Mutterkuh Schweiz angemeldet und bestätigt wurden. Die detaillierten Vertragsbedingungen können bei der Mutterkuh Schweiz-Geschäftsstelle angefordert werden.

Vorkehrungen im Schadenfall

Der Schadenfall ist vom versicherten Betrieb der Schweizer Hagel mit Feststellung eines versicherten Ereignisses (Datum der definitiven Diagnose) innerhalb von 14 Tagen zu melden. Der Schweizer Hagel und den Sachverständigen sind jegliche Untersuchungen über Ursache, nähere Umstände des Schadens sowie den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten.

Obliegenheiten

Der versicherte Betrieb ist zur Sorgfalt verpflichtet und hat namentlich die nach den Umständen gebotenen Massnahmen zum Schutze der versicherten Sachen gegen die versicherten Gefahren zu treffen.

Bei Verletzung von Verhaltenspflichten kann die Entschädigung in dem Masse herabgesetzt werden, als Eintritt oder Umfang des Schadens dadurch beeinflusst wurden. Eine Herabsetzung der Entschädigung kann insbesondere erfolgen bei schuldhafter Verletzung von Sorgfaltspflichten und von vertraglichen oder gesetzlichen Sicherheitsvorschriften.

Leistungen

Grunddeckung Ertragsausfall

Die versicherte Leistung der Schweizer Hagel entspricht er pro Kalb oder Mastrind vereinbarten und im Antrag aufgeführten Versicherungssumme. Die Entschädigung wird ohne buchhalterischen Nachweis pro versichertes Kalb oder Mastrind ausbezahlt. Leistungen von der öffentlichen Hand (Bund oder Kanton) für den Ertragsausfall werden nicht in Abzug gebracht.

Zusatzversicherung Tierwert

Die Versicherung entschädigt die vereinbarte Versicherungssumme pro Stier, Kuh oder Zuchtrind ohne Berücksichtigung von allfälligen Trächtigkeiten. Der Schaden muss durch eine versicherte Krankheit gemäss Ziffer 4.5 der Vertragsbedingungen verursacht worden sein. Leistungen von der öffentlichen Hand (Bund oder Kanton) oder Verwertungserlöse (z.B. Schlachterlöse) werden bei der Zusatzversicherung Tierwert in Abzug gebracht.

Rückwirkungsschäden

Ein Rückwirkungsschaden liegt vor, wenn: Ein versicherter Betrieb ohne Nachweis einer versicherten Krankheit im eigenen Betrieb in eine Schutzzone zu liegen kommt und behördliche Massnahmen die versicherte Geschäftstätigkeit einschränken (z.B. vorsorgliche Herdentötung, Einstellungsverbot).

Ein zuliefernder oder abnehmender Fremdbetrieb des versicherten Betriebes in eine Schutzzone zu liegen kommt und behördliche Massnahmen die versicherte Geschäftstätigkeit des versicherten Betriebes einschränken (z.B. Belieferungsverbot).

Zusätzlich anfallende Kosten

Die versicherten zusätzlich anfallenden Kosten werden entsprechend den ordnungsgemäss nachgewiesenen Ausgaben entschädigt. Die versicherte Summe beträgt **CHF 20'000** pro Kalenderjahr und versicherten Betrieb, wenn die Schweizer Hagel Leistungen im Rahmen dieses Versicherungsvertrags zu erbringen hat. Leistungen von der öffentlichen Hand (Bund oder Kanton) werden in Abzug gebracht.

Warenschaden

Die für die versicherten Waren geschuldete Entschädigung wird auf der Grundlage ihres Wiederbeschaffungswerts zum Zeitpunkt des Ereignisses berechnet. Leistungen von der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) werden von der Entschädigung in Abzug gebracht.

Als Ersatzwert gilt der Marktpreis, d. h. der Preis, der dem Kauf einer gleichwertigen Ware zum Zeitpunkt des Ereignisses entspricht. Das heisst:

- für gekaufte Waren der Selbstkostenpreis;
- bei selbst hergestellten Waren der Verkaufspreis.

Können Waren wieder gebrauchsfähig gemacht werden, vergütet die Schweizer Hagel die Kosten für die Instandsetzung, das Umfüllen und/oder Umpacken sowie eine nachweislich dauerhafte Minderung des Wertes. Der Versicherungsnehmer bzw. der versicherte Betrieb hat den geltend gemachten Warenwert auf eigene Kosten nachzuweisen. Police und Versicherungssumme sind kein Beweis für das Vorhandensein und den Wert der versicherten Sachen bei Eintritt des Ereignisses.

Als zusätzlich anfallende Kosten im Sinne dieser Ziffer gelten: nach Anweisung der zuständigen Behörde durch Fremdfirmen durchgeführte Reinigung und Desinfektion des Betriebes und/oder Transportmittels und daraus entstehende Sachschäden an Gebäude, Mobiliar und Transportmittel, Abtransport, Deponie und Vernichtung von Tierkadavern, sowie Vernichtungs- oder Wiederaufbereitungskosten von zum Schadenzeitpunkt auf dem versicherten Betrieb gelagertem Futter.

Versicherte Krankheiten

Die Versicherung der betrieblichen Infektionsgefahr schützt das Vermögen des Versicherungsnehmers gegen die finanziellen Folgen der nachstehend abschliessend aufgeführten und nachgewiesenen übertragbaren Krankheiten an lebendem Rindvieh:

• (Maul- und Klauenseuche)	• Bovine Virus-Diarrhoe (BVD)
Deckung momentan nicht möglich - wird sobald wieder machbar automatisch gewährt	
• Rinderpest	• Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE)
• Milzbrand	• Salmonellose
• Tollwut	• Paratuberkulose
• Brucellose der Rinder	• Listeriose
• Tuberkulose (M. bovis, M. caprae und M. tuberculosis)	• Infektiöse bovine Rhinotracheitis/Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (IBR-IPV)
• Enzootische Leukose der Rinder	• Akute Botulinumvergiftung

Als versicherte Massnahmen im Sinne dieser Police gelten:

- die Sanierungen versicherter Betriebe gemäss Tierseuchenverordnung (TSV) vom 27. Juni 1995 in der gültigen Fassung («Sanierung»).

Jahresprämien

Grunddeckung Ertragsausfall (kein Abzug)

Kälber bis 12 Mt.	CHF	CHF	CHF	CHF
Summe pro Tierplatz	1'000	2'000	3'000	4'000
Prämie*	6.60	13.25	19.85	26.45
Mastrinder				
Summe pro Tierplatz		2'000	3'000	4'000
Prämie*		13.25	19.85	26.45
Warenschäden				
Maximale Summe	10'000	15'000	20'000	25'000
Prämie*	51.05	77.50	107.75	135.15

*Prämien inkl. Stempelsteuer 5%

Zusatzversicherung Tierwert (Abzug öffentliche Gelder/Schlachterlös)

Mutterkühe	CHF	CHF	CHF	CHF
Summe pro Tierplatz	2'000	3'000	4'000	5'000
Prämie*	16.05	23.65	32.15	39.70
Zuchtrinder ab 12 Mt.				
Summe pro Tierplatz	2'000	3'000	4'000	5'000
Prämie*	16.05	23.65	32.15	39.70
Muni				
Summe pro Tierplatz	4'000	5'000	6'000	
Prämie*	32.15	48.20	57.85	

*Prämien inkl. Stempelsteuer 5%